

**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Reinbek**

**Haushaltssatzung
der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2012 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 47.349.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 44.888.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 2.461.200 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 43.503.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 41.393.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf | 6.283.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf
festgesetzt. | 8.210.200 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.768.600 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 8.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 208,58 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 11.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.02.2013 erteilt.

Reinbek, den 13. Februar 2013

B ä r e n d o r f
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses, Zimmer 245 und 247, ganzjährig Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Reinbek, den 13. Februar 2013

STADT REINBEK

B ä r e n d o r f
Bürgermeister